

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Entwurf der 3. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben (ÖBV)

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 85 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 150), sowie aufgrund des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 21.05.2025 dem Entwurf zur 3. Änderung der örtlichen Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer (ÖBV) zugestimmt. Die Unterlagen zur Satzungsänderung sollen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit zur Beteiligung vorgelegt werden.

Die 3. Änderung betrifft die Ortslage Wasserleben.

In Wasserleben ist der Ortskern mit seinen historischen Bauten und abwechslungsreicher und lebendiger Raumbildung (wechselnde Gebäudestellung und Platzbildung, verschwenkte Straßen) sowie steil geneigten Dächern in seiner traditionellen Form als harmonisches Gesamtbild weitgehend erhalten.

In jüngeren Ortsteilen Wasserlebens soll die Entwicklung für kostengünstiges, aber auch altersgerechtes Bauen durch Verzicht auf die Vorgabe einer bestimmten Dacheindeckung bzw. Dachneigung eröffnet werden. Die jüngeren Ortsteile sollen aus dem Geltungsbereich der Satzung entfernt werden.

Die Unterlagen zum Entwurf der 3. Änderungssatzung sind vom **19.06.2025 – 21.07.2025** über das Internetportal Gemeinde <https://gemeinde-nordharz.de/startseite-aktuell-informiert-im-nordharz-2> zugänglich.

Die Zusendung von Planunterlagen in Papierform oder digital ist auf Anfrage möglich. Darüber hinaus kann jedermann den Satzungsentwurf nebst Begründung vom

19.06.2025 – 21.07.2025

in der Gemeinde Nordharz, Bauamt, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Der Bürgermeister



Nordharz, den 03.06.2025

Fröhlich

Bekanntmachungsort:

ausgehängt: 05.06.2025

abgenommen: 22.07.2025

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ

IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB

IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Orsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben